

Karben, 06.10.2023

| | |
|--------------------------------------|--------------------|
| Federführung: Fachbereich 2 Finanzen | Vorlagen-Nummer: |
| AZ.: | FB 2/937/2021-2026 |
| Bearbeiter: Peter Dahlheimer | |
| Verfasser Peter Dahlheimer | |

| | | |
|-----------------------------|------------|--|
| Beratungsfolge | Termin | |
| Stadtverordnetenversammlung | 02.11.2023 | |

Gegenstand der Vorlage
Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2024, Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO (Einbringung)

Beschlussvorschlag:

- Entfällt – betrifft die Einbringung des Etats 2024 zur Beratung

Sachverhalt:

Nach Feststellung der Entwürfe von Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit seinen Anlagen (Vorbericht, Gesamthaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan etc.) und Investitionsprogramm (Zeitraum 2023 bis 2027) der Stadt Karben für das Jahr 2024 durch den Magistrat legt dieser die Entwürfe der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (Einbringung).

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

| | | | |
|---|--|-----------------------------|--|
| HH 2023 | | Produkt: | |
| Bisher angeordnet und beauftragt | | Kostenstelle: Sachkonto: | |
| Noch verfügbar | | I-Nr | |
| Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben | | | |
| Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe). | | | |
| Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen. | | | |

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Haushaltsplan 2024 inkl. Haushaltssatzung, Investitionsprogramm und Anlagen
(wird in der Sitzung verteilt bzw. elektronisch übermittelt)